Ausgabe 45

Erscheint jeden 1. Werktag im Jan/Apr/Jul/Okt <u>Herausgegeber:</u> Harry Zingel, <u>Internet:</u> http://www.bwl-bote.de <u>EMail:</u> info@bwl-bote.de

BWL-Bote

01.04.2009

Kostenlos für alle Bezieher der BWL CD Neuste Entwicklungen und Aktualisierungen der Inhalte der BWL CD.



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: http://www.bwl-bote.de



NEUE INHALTE



Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 13.10: Updates zum 2. Konjunkturpaket: Gesamtübersicht über das 2. Konjunkturpaket ("Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland") in dem Sonderbereich "Steuerreform 2009" eingebaut. Update in "Einkommensteuertarif". Dort auch neue Grafik eingebaut. Update "Grundfreibetrag". Update in "Progressiver Steuertarif". Update in "Ehegattenbesteuerung" und "Zusammenveranlagung". Update in "Verwertbares Realeinkommen". Das 1. Konjunkturpaket und das FMStG waren selbstverständlich schon zum Dezember 2008 in das Werk eingearbeitet worden.

Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten: Mehrfache Updates der EZB-Zinsen jeweils am Tag des Beschlusses durch die EZB. Update Euro-Kursgrafik. Update Grafiken in "Index, Märkte".

Rechnungswesen: Neues Stichwort, Ewige Rente". Beispiele eingebaut bei "Einzelkosten". Ein neues Zahlenbeispiel in "Einzelkostenzuschlag". Neues Stichwort und Zahlenbeispiel "Neubewertungsrücklage".

Sonstiges: Erweiterungen bei "Franchising". Erweiterungen in "Marktkommunikation". Neu "Interim Management".

Neue Skripte und Materialien

Mehrfach die bekannte "Formelsammlung der BWL.pdf" aktualisiert (u.a. wegen EZB-Zinsen). Ebenso in "Geldpolitik.pdf". Updates hinsichtlich 2. Konjunkturpaket auch in "Personalwesen.pdf" und in "Verwertbares Real-

Fortsetzung auf Seite 12...

Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen:

Endlich Versicherungspflicht bei der Privaten?

Seit dem 1. Januar müssen die privaten Krankenversicherungen Unversicherten einen Basistarif anbieten, der in etwa den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung enthält und deren Maximalbeitrag kostet. Nach dem Artikel über die Ungerechtigkeit der gesetzlichen Zwangsversicherung, der in der vorigen Ausgabe oder in http://www.bwl-bote.de/20081210.htm erschienen ist, hat der BWL-Bote als fernsehbekannter Versicherungsexperte ausprobiert, ob das auch funktioniert: von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen.

Früh um zehn stehe ich gleich hier im Ort unter dem grünen Logo einer bekannten privaten Krankenversicherung, in deren Büro ich einen freundlichen Vertreter treffe. Dem schildere ich meinen unversicherten Zustand – und kriege sogleich zu hören, diese Gesellschaft sei doch ohnehin viel zu teuer und ich solle es lieber woanders versuchen. Ein Versicherungsagent, der einen Kunden zur Konkurrenz schickt? *Unfaßbar!* Ein paar Straßen weiter, gleiches Logo, andere Geschäftsstelle: ich kriege ein unverbindliches Angebot gleich ausgedruckt, knapp 500 Euro pro Monat. Nix mit Basistarif,

aber auch nix mit Gesundheitsfragen. Trotz viel Nachbohrens läßt man mich keinen Antrag stellen, aber erst dann wären die Gesundheitsfragen fällig, und mit ihnen die Entscheidung über den Vertragsschluß.

Einige Ampeln später, diesmal ein blaues Logo: auch hier will mich der freundliche Mitarbeiter zuerst abwimmeln. Als ich ihm was von Diabetes und vier mal Malaria erzähle, verfinstert sich seine Miene. Dennoch gelingt es mir, einen

Fortsetzung auf Seite 2...

Beliebte Fehler in der Investitionsrechnung:

»Finanzierung aus Eigenkapital«

Immer wieder taucht die Frage auf, ob "Eigenmittel" oder "Eigenfinanzierungen" in der Investitionsrechnung berücksichtigt werden müßten. Beliebt ist insbesondere der Fehler, Eigenmittel mit dem Wert des Investitionsobjektes zu verrechnen. Die, die diesen Fehler machen, wundern sich dann über seltsame Ergebnisse bei der Kapitalwertrechnung. Dabei können der Fehler, und die richtige Rechenmethode, durch eine einfache Beispielrechnung verdeutlicht werden.

Bei den dynamischen Methoden der Investitionsrechnung wird mit Hilfe eines Kalkulationszinssatzes (d.h. in der Regel mit der Mindestrentabilität) der Barwert einer Investition bestimmt. Ist dieser positiv, so ist die Investition vorteilhaft. Das nachstehende Zahlenbeispiel verdeutlich zunächst die weithin bekannte Methode. Ein Investor erwirbt eine Anlage zum Kaufpreis i.H.v. 60.000 Euro. Diese Anlage hat eine Nutzungsdauer von drei Jahren und erwirtschaftet jedes Jahr einen Zahlungsüberschuß von 25.000

t	$E_t - A_t$	$C_0 (E_t - A_t)$ bei $i = 10\%$
0	-60.000,00 €	-60.000,00 €
1	25.000,00 €	22.727,27 €
2	25.000,00 €	20.661,16 €
3	25.000,00 €	18.782,87 €
Σ	+15.000,00 €	+2.171,30 €

Euro. Dies hat natürlich nichts mit Kosten oder Aufwendungen zu tun, sondern ausschließlich etwas mit Zahlungen. Der Mindestrentabilitätszins R_{min} des Investors liege bei 10% p.a.

Die Summe der einzelnen Barwerte der jeweiligen Zahlungssalden der Jahre t=0 ... 3 in Höhe von 2.171,30 Euro ist der Kapitalwert der Investition. Ein positiver Kapitalwert, wie im Beispiel, deutet auf eine vorteilhafte Investition. So weit, so gut.

Hier tritt nun die Frage auf, welchen Einfluß die Finanzierung auf diese Investition habe. Nehmen wir an, daß der Investor die 60.000 aus Eigenmitteln oder alternativ aus Fremdmitteln beziehe. Wie muß die Investitionsrechnung sich dadurch ändern?

Fortsetzung auf Seite 3...

Fortsetzung von Seite 1...

Versicherungspflicht bei der Privaten?

Antrag zu stellen. Dafür stellt mir der freundliche Mitarbeiter einen Risikoaufschlag von 100% in Aussicht – wohlgemerkt auf das Angebot, ohnehin 494 Euro pro Monat zu zahlen. Und Antragsannahme erst nach ausführlicher Gesundheitsprüfung: fast Tausend Euro im Monat für die private Krankenkasse. Von Basistarif kein Wort.

Zuerst online veröffentlicht unter http://www.bwl-bote.de/20090105.htm

Dritter Versuch, diesmal ein roter Schriftzug am Gebäude. Die Gesellschaft ist eine der größten. Ich treffe auf eine Sekretärin, der ich mein Anliegen schildere. Die telefoniert daraufhin mit ihrem Chef und fragt, wieviele Außentermine er denn heute noch habe. Eine Menge heißt es. Leider höre ich die Antwort selbst – aus dem Hinterzimmer. Für Unversicherte ist man offenbar nicht zu sprechen. Das ehrlich zuzugeben anstatt sich verleugnen zu lassen wäre dem ramponierten Ruf der weithin bekannten Gesellschaft zuträglich.

Wieder ein paar Straßen weiter, noch eine ebenfalls bekannte Gesellschaft: "Nein". Das Gespräch endet kurz aber deutlich. Ich kriege die Telefonnummer einer Hotline, die über den Basistarif bescheid wisse; in der Geschäftsstelle sei das "noch nicht im Computer". Den Anruf bei der 0190er-Nummer spare ich mir

Fünfter Anlauf, noch ein paar Straßen weiter: gleiches Bild. Der Fels in der Brandung will mich auch nicht, Diabetes ist ein Ausschlußgrund. Und erst das mit Malaria, sagen Sie mal, haben Sie eigentlich einen AIDS-Test gemacht?? Ich hätte Afrika wohl verschweigen sollen, denn dann hätte die Gesellschaft später einen bequemen Grund, mich im Bedarfsfall auch nach langjähriger Zahlung teurer Beiträge gleichwohl fristlos und leistungslos loszuwerden

Letzter Versuch, genau gegenüber meiner Hausbank: diesmal ein gelbes Logo, große Geschäftsstelle, Wartenummern wie beim Arbeitsamt. Auch dieses Gespräch endet mit einem "Nein!", freilich aber erst nach einer ausführlichen Telefonstunde mit der Zentrale der Gesellschaft:

ich wäre, so tut man mir kund und zu wissen, der erste Fall seiner Art und man habe keine Anweisungen, wie da zu verfahren sei

Nur ein paar Stunden nachdem ich auszog, habe ich das Fürchten erfolgreich gelernt. In nicht weniger als sechs Besuchen bei fünf Versicherungsgesellschaften ist es mir nur ein einziges Mal gelungen, überhaupt einen Antrag zu stellen. Kein einziger Mitarbeiter hat mir den Basistarif explizit angeboten, und selbst für Tausend Euro im Monat wäre ich nicht sicher, überhaupt angenommen zu werden. In allen anderen Fällen wurde ich gleich abgelehnt - mit mehr oder weniger eindeutigen Begründungen. Und den vom Gesetzgeber versprochenen Basistarif gab es nirgends, auch nicht auf direkte Nachfrage.

Ich weiß jetzt wenigstens, was ich nicht will: eine private Krankenversicherung. Vor der fürchte ich mich jetzt nämlich noch mehr, als sich die Versicherung vor meinen Vorerkrankungen fürchtet. Und selbst mit Diabetes und einer schlecht verheilten Malaria sind meine Gesundheitskosten nämlich nur ca. 1.600 Euro im Jahr, ganz ohne Krankenkasse und ganz ohne Praxisgebühren. Manches macht man halt besser selber. Wer sich auf ein kollektives System verläßt, der ist verlassen, und bei der privaten Krankenversicherung schon gleich ganz am Anfang.

Ärzteproteste:

Die Honorarinsuffizienz

Wir haben immer wieder dargestellt, daß und warum das gegenwärtige System insgesamt mehr schadet als nützt: jetzt haben wir wieder einen neuen Beweis.

Jetzt bleiben die Praxen geschlossen, denn auch die Ärzte wollen nicht unentgeltlich arbeiten: sie bekommen nämlich, wenn sie zu viele Patienten behandeln, kein (!) Honorar. Daß sie da streiken, kann man ihnen kaum übel nehmen. Den Schaden haben aber letztlich die Kranken, die sich der Wohltaten ihrer Zwangsversicherungen nicht mehr erfreuen können.

Wohin soll das noch führen?

Realabgabenquote bei Arbeitnehmern: http://www.zingel.de/taxes.htm
Krankenversicherung für Tote: http://www.bwl-bote.de/20070114.htm
Betragssenkung verboten! http://www.bwl-bote.de/20030420.htm
Kassen zahlen für Ausländer: http://www.bwl-bote.de/20030420.htm
Wie die BfA Existenzen vernichtet: http://www.bwl-bote.de/20041126.htm

Fortsetzung von Seite 1...

»Finanzierung aus Eigenmitteln«

Die einfache Antwort: **gar nicht** – außer in seltenen Ausnahmen. Leider wird das oft nicht eingesehen. Ein weiteres Beispiel zeigt aber, warum das so ist:

Der Investor ist ein Unternehmensgründer. Er hat gerade zuvor seinen Laden erst eröffnet. Das geschah folgendermaßen: Zunächst hat er 100.000 Euro selbst eingelegt. Dieser Betrag bildet das Eigenkapital (*Mittelherkunft*), und zugleich den Kassenbestand (*Mittelverwendung*) am Gründungstermin. Die Gründungsbilanz sah also folgendermaßen aus:

Aktiva	Gründun	Passiva	
Kasse	100.000	EK	100.000
	100.000		100.000

Das bare Geld alleine genügt aber noch nicht. Der Gründer besorgt sich ein Darlehen von der Bank. Für das Beispiel gehen wir mal davon aus, daß er das auch kriegt (was in der gegenwärtigen Krise ja keine Selbstverständlichkeit ist). Das Darlehen wird als Fremdkapital ausgewiesen (Mittelherkunft = Verbindlichkeit), aber in bar von der Bank an den Kreditnehmer ausgezahlt (Mittelverwendung = zusätzlicher Kassenbestand. Das hat die folgende bilanzielle Auswirkung:

Aktiva	Nach FK-	Aufnah	me _{Passiva}
Kasse	300.000	EK	100.000
/		FK	200.000
	300 000		300 000

Die Darlehensgewährung ist aus Sicht des Darlehensschuldners eine Bilanzverlängerung (oder "Aktiv-Passiv-Mehrung"), weil die Aktiv- und die Passivseite gleichermaßen ansteigen.

Jetzt macht der Gründer die eingangs dargestellte Rechnung, und stellt fest, daß die Investition vorteilhaft ist (denn der Kapitalwert ist ja positiv). Also wird die Anlage im Wert von 60.000 Euro als erstes beschafft. Das hat die folgende bilanzielle Konsequenz:

Aktiva	Nach In	Passiva	
Anlagen	60.000 240.000	EK	100.000
Kasse	240.000	FK	200.000
	300.000		300.000

Der Kauf der Anlage ändert nicht die Bilanzsumme. Es findet lediglich eine Verlagerung von einem Aktivposten (Kasse) auf einen anderen (Anlagevermögen)

Fortsetzung auf Seite 3...

Fortsetzung von Seite 2...

»Finanzierung aus Eigenmitteln«

statt. Man spricht von einem Aktivtausch. Der Vorgang spielt sich ausschließlich im Bereich des Vermögensausweises aus. Er berührt die Passivseite nicht. Dem Geld, das in der Kasse lag, sieht man dabei nicht mehr an, ob es ursprünglich zu den Eigenmitteln bei Gründung oder zu den von der Bank ausgezahlten Fremdmitteln gehört hat. Geld ist anonym. Die Investition in die Anlage kann also weder den Fremd- noch den Eigenmitteln zugeordnet werden.

Das ist nicht nur im Beispiel so, sondern immer der Fall. Selbst wenn das Darlehen erst ausgereicht wird, um die Anlage kaufen zu können, ist doch der eigentliche Kaufvorgang eine reine Investition, der die Zuordnung zu den Passiva fehlt. Man finanziert also nicht "aus Eigenmitteln" oder "aus Fremdmitteln", sondern man *investiert*. Mehr nicht. Finanzierungskonzepte sollten also bei der dynamischen Investitionsrechnung keine Rolle spielen. Darlehen oder andere Finanzierungsvorgänge dürfen nicht mit der Anfangsauszahlung saldiert oder anders verrechnet werden.

Hier wird oft gefragt, ob denn nun Zinsen in die Rechnung einzubeziehen seien. Hierzu gibt es eine aus der vorstehenden Gesetzmäßigkeit abzuleitende Regel:

- Grundsätzlich sollten Finanzierungszinsen aus der Rechnung ferngehalten werden, denn auch die Finanzierung steht nicht in der dynamischen Investitionsrechnung. Ziel der Rechnung ist, die finanzielle Leistung der individuellen Anlage zu bewerten. Die Zuordnung von Zinsen würde diese Bewertung verzerren.
- Wenn ein Strom von Zinszahlungen der Anlage faktisch zugeordnet werden kann, dann entsteht eine Ausnahme. Dann können die Zinsen der Anlage zugerechnet werden. Das ist i.d.R. bei Finance Leasing und bei Mietkaufmodellen der Fall. In diesen Fällen steht die Fremdfinanzierung in einer so großen wirtschaftlichen Nähe zum Kaufvertrag über die eigentliche Anlage, daß eine entsprechende Zurechnung der Zinszahlungen sinnvoll ist. Die Kapitalwertrechnung bildet dann die Verschlechterung der wirtschaftlichen Leistung der Anlage durch die Belastung mit Zinszahlungen ab.

Ein Sonderfall dieses Problems ist übrigens die Behandlung der Subventionen der öffentlichen Hand i.S.d. R 6.5 EStR.

Hier hat der Steuerpflichtige das Wahlrecht, die erhaltene Subvention als Betriebseinnahme zu behandeln und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschußten Anlagegutes voll auszuweisen, oder den Zuschuß erfolgsneutral zu behandeln und von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschußten Anlagegutes abzusetzen. Das ist aber "nur" ein steuerrechtliches Konzept; für Zwecke der Investitionsrechnung soll ja herausgefunden werden, ob eine Anlage sich "lohnt". Das tut sie,

Zuerst online veröffentlicht unter http://www.bwl-bote.de/20090105.htm

wenn der Kapitalwert positiv ist. Also muß im Bereich der Investitionsrechnung, ungeachtet der steuerlichen Behandlung, stets jede mit der Anlage verbundene Ein- oder Auszahlung bewertet und erst in der Investitionsrechnung (und nicht schon zuvor) zu $E_{\iota}-A_{\iota}$ saldiert werden. Daher muß der erhaltene Zuschuß der öffentlichen Hand als Einzahlung zum jeweiligen Zeitpunkt – u.U. also auch oder oder nach dem Zeitpunkt der Anschaffung des bezuschußten Anlagegutes – ausgewiesen werden, und darf nicht mit der Anschaffungsauszahlung verrechnet werden.

Bei subventionierten Anlagen kann es allerdings interessant sein, die eingangs dargestellte Investitionsrechnung zwei Mal durchzuführen, d.h. ein Mal ohne und ein zweites Mal mit Subvention. Das empfehle ich insbesondere meinen Teilnehmern bei Studien-, Projekt- und Diplomarbeiten. Die Differenz des Kapitalwertes zwischen den beiden Rechnungen reflektiert dann die Subvention. Hierbei kann beispielsweise herauskommen, daß eine Solaranlage einen hoch negativen Kapitalwert hat, wenn sie zu Marktkonditionen betrieben wird, und einen positiven Kapitalwert, wenn man die Subventionierung in die Rechnung einbezieht. Eine Subventionierung kann neben einer direkten Zuwendung der öffentlichen Hand aber auch in über dem Marktpreis liegenden Zwangsaufkaufpreisen liegen, wie es beispielsweise bei Energie aus "erneuerbaren" Quellen der Fall ist. Große Unterschiede zwischen subventionierten und nicht subventionierten Kapitalwerten deuten meist darauf, daß der Anlagebetreiber sich auf Kosten der Gesellschaft bereichert - und damit auf möglicherweise planwirtschaftlich vorteilhafte, moralisch aber zweifelhafte Investitionen. Das aber wäre die denkbar unvorteilhafteste Investition

Ein Experiment:

Neue Flash-Dateien

Viele trockene Zusammenhänge sind in meinen Büchern und anderen Materialien dargestellt. Sie eignen sich oft nicht zur akustischen Präsentation, denn es hat wenig Zweck, eine Grafik zu beschreiben oder eine Formel vorzulesen. Sowas muß man sehen.

Das kann man jetzt auch im BWLBoten: dort haben wir im März mit den
ersten Flash-Dateien experimentiert.



Der Leser mag das selbst in den folgenden beiden Beiträgen ausprobieren:

"Das Grundkonzept der kalkulatorischen Zinsrechnung"

http://www.bwl-bote.de/20090314.htm

"Das Grundkonzept der kalkulatorischen Abschreibung"

http://www.bwl-bote.de/20090315.htm

Wir werden von Zeit zu Zeit weitere Beiträger dieser Art veröffentlichen. Diese beiden sind jetzt aushe schon auf der BWL CD Audio enthalten.

Wieder mal Break Even:

Zwei neue Aufgaben

Die Prüfungspoeten der diversen prüfenden Körperschaften sind für großen Erfindungsreichtum bei der Deckungsbeitrags- und der Break Even Rechnung bekannt. Der BWL-Bote veröffentlicht regelmäßig die wichtigsten (und gefährlichsten) Aufgabentypen. Jetzt ist es wieder so weit:

In den letzten Wochen sind zwei neue Aufgabentypen aufgetaucht: "Mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung: ein schwieriger Aufgabentyp":

http://www.bwl-bote.de/20090321.htm

und "Break Even Rechnung: noch ein Klausuren-Knaller":

http://www.bwl-bote.de/20090325.htm

Bei beiden Aufgabentypen scheitert der Auswendiglerner. Wissen muß aus bekannten Situationen auf neue Rahmenbedingungen übertragen werden. Definitionen müssen tief verinnerlicht werden. Internes Rechnungswesen:

Grundgedanken der Zinstheorie

Die Grundkonzepte der Zinsrechnung sind immer wieder von großer Prüfungsrelevanz. Das gilt insbesondere für die kalkulatorische Verzinsung, die nicht nur in den statischen Methoden der Investitionsrechnung eine Rolle spielt. Sie ist zugleich auch mit dem Kalkulationszins der dynamischen Investitionsrechnung gleichzusetzen (Übersicht in http://www.bwl-bote.de/20071105.htm). Leider werden hierbei eine Menge Fehler gemacht, denn die hier üblichen Konzepte sind bisweilen etwas abstrakt. Sie werden daher oft mit umgangssprachlichen Begriffen verwechselt, was Anlaß für eine Vialzahl undurchdachter Praktikerlösungen ist. Dieser Artikel führt in die wichtigsten Grundkonzepte ein und wurde im Forum für Betriebswirtschaft schon heiß debattiert.

Die Mindestrentabilität

Grundlegend spricht man von der Mindestrentabilität (R_{min}) oder dem Kalkulationszinsfuß. In Klausuren ist der Wert meist vorgegeben, aber in der Wirklichkeit muß er erstmal bestimmt werden. Hierzu sind zwei Komponenten zu berücksichtigen:

Kapitalmarkt-Guthabenzins (Opportunitätskostensatz der Kapitalanlage)

- Allgemeines Risiko der Unternehmenstätigkeit (Risiko, das alle Unternehmer gleichermaßen betrifft, i.d.R. Insolvenzquote)
- Mindestrentabilität (R_{min}), d.h. Kalkulationszins in KLR und Investitionsrechnung

Der Kapitalmarkt-Guthabenzins ist ein Vermögenszins, weil Zinskosten keinesfalls mit Zinsaufwendungen verwechselt werden dürfen. Er ist also kein Schuldzins. Fremdkapitalzinsen spielen weder in der Investitionsrechnung noch in der Kostenrechnung eine Rolle (nur Zinszahlungen sind Teil dynamischer Zahlungsreihen). Der Kapitalmarkt-Guthabenzins bildet die durch die betriebliche Verwendung von Kapital, also durch die Investition, verlorene Kapitalguthabenverzinsung am Kapitalmarkt ab. Das nennt man einen Opportunitäts-Kostensatz. Er soll zudem den risikoärmsten Kapitalmarktzins darstellen. Ich postuliere, daß dies in aller Regel der Hauptrefinanzierungszins der EZB ist, obwohl die derzeitige Finanzkrise da spannende Detaildebatten zuläßt. Auf die kann aber im gegebenen Rahmen nicht eingegangen werden.

Das allgemeine Risiko entspricht dem generellen Risiko, dem die Investition ausgesetzt ist. Es ist nicht das spezielle Risiko der jeweiligen Anlage wie z.B. Brand, Maschinenbruch, Unfall oder dergleichen, denn spezielle Risiken sind entweder versichert oder werden als kalkulatorische Wagnisse abgebildet. Das allgemeine Risiko ist das Risiko, dem alle Bilanzierenden gleichermaßen ausgesetzt sind, und das ist i.d.R. das Insolvenzwagnis. Dieses Risiko bedroht die Investition, und damit den Faktor "Kapital", denn bei Insolvenz vollstrecken die Gläubiger in das Vermögen (und nicht etwa in das Kapital, ein häufiger Irrtum).

Allgemein gesagt ist das allgemeine Risi-

- Hoch in Krisenbranchen und in Kleinbetrieben, weil hier die Insolvenzquote hoch ist und
- klein in Boom-Branchen oder in Groβbetrieben, weil hier das statistische Pleiterisiko kleiner ist.

Das erklärt sich insbesondere auch daraus, daß die Politik bei drohender Insolvenz großer Unternehmen viele mögliche Rettungsversuche unternimmt, Kleinbetriebe aber gnadenlos sterben läßt. Ferner ist das allgemeine Risiko null in Unternehmen, die eine staatliche Existenzgarantie genießen, wie z.B. die grüne Kasinowirtschaft, die Banken oder andere Branchen und Unternehmen, die von den diversen Koniunkturpaketen der letzten Zeit profitieren. Diese sollten gar kein allgemeines Risiko verrechnen.

Die Anwendung der Mindestrentabilität in den statischen Verfahren

In der allgemeinen Kosten- und Leistungsrechnung, und in der statischen Investitionsrechnung, erscheint die Mindestren-

Statische und dynamische Methoden: http://www.bwl-bote.de/20081201.htm Allgemeine Verfahrensübersicht: http://www.bwl-bote.de/20071105.htm Warum Bankzinsen keine Kosten sind: http://www.bwl-bote.de/20070225.htm Finanzmarktkrise senkt die Kosten? http://www.bwl-bote.de/20081029.htm Häufige Fehler bei Zinskostenrechnung: http://www.bwl-bote.de/20080303.htm »Finanzierung aus Eigenkapital«: http://www.bwl-bote.de/20090223.htm Abzugskapital nicht abziehen: http://www.bwl-bote.de/20070909.htm

tabilität als Zinskostensatz. Die generelle Rechenmethode hierfür ist:

$$Kalk. \ Zins = \frac{Neuwert + Schrottwert}{2} \times R_{min}$$

Auf diese Weise wird die mittlere Kapitalbindung der jeweils betrachteten Anlage mit den Opportunitätskosten belastet, die der Investor durch die betriebliche Investition (und damit die Nicht-Investition am Kapitalmarkt) hat, sowie zudem mit dem allgemeinen Risiko des jeweiligen investierenden Unternehmens bewertet. Es kann nicht genug betont werden, daß dies von der Finanzierung und etwaigen Schuldzinsen ebenso unabhängig ist wie von speziellen Risiken der jeweiligen Investition: Schuldzinsen sind neutrale Aufwendungen, gehören also gar nicht in die Kostenrechnung, und besondere Risiken der Investition sind kalkulatorische Wagnisse und werden damit separat verrechnet.

Die Anwendung der Mindestrentabilität in den dynamischen Verfahren

Die dynamischen Methoden hingegen sind rein zahlungsorientiert. Sie enthalten daher keine kalkulatorischen Kosten. Die Mindestverzinsung erscheint daher hier als Vergleichs- oder Kalkulationszins. Ist der Kapitalwert einer Zahlungsreihe (also der Rente) aus einer Investition, der sich unter den Bedingungen eines Kalkulationszinses ergibt positiv, so ist die Investition insgesamt vorteilhaft. Das hat weitreichende Folgen, wie ein Beispiel zeigt (Zahlenwerk vgl. Folgeseite).

Ein Kleinunternehmen habe wegen der höheren Insolvenzquote eine größere Mindestrentabilität von sagen wir mal 15% p.a. Der Wert ist im vorliegenden Beispiel natürlich angenommen, müßte in der Wirklichkeit aber im Einzelfall ermittelt werden. Ein größeres Unternehmen rechnet hingegen wegen des geringeren allgemeinen Risikos nur mit einer Mindestrentabilität von $R_{min} = 10\%$ p.a. Beide beurteilen eine Investition i.H.v. 50.000 Euro, die in vier Jahren Nutzungszeit 15.000, 22.000, 18.000 und 10.000 Euro Zahlungsrückfluß vermittelt. Danach bestehe kein Restwert. Bei einer Mindestrentabilität von 10% kommt das größere Unternehmen mit der üblichen Rechenmethode durch Abzinsung auf einen Kapitalwert von +2.171,98 Euro, während das kleinere Unternehmen mit dem höheren Vergleichszins von 15% nur einen Kapitalwert von -2.768,54 Euro ermittelt.

Fortsetzung auf Seite 5...

Fortsetzung von Seite 2..

Grundgedanken der Zinstheorie

Dies aber besagt, daß die Investition nur für das größere Unternehmen vorteilhaft ist, weil sie nur bei einem Vergleichszins von 10% einen positiven Kapitalwert vermittelt. Nur hier erbringt die abgezinste Zahlungsreihe der Investition mehr als die Mindestverzinsung. Das Kapital ist damit vorteilhaft angelegt. Bei 15% ist der Kapitalwert negativ. Die Investition ist damit unvorteilhaft und das kleinere Unternehmen sollte unterlassen, was dem größeren Unternehmen zu raten wäre.

t	$E_t - A_t$	$C_0 (E_t - A_t)$ bei $i = 10\%$	$C_0 (E_t - A_t)$ bei $i = 15\%$
0	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
1	15.000,00 €	13.636,36 €	13.043,48 €
2	22.000,00 €	18.181,82 €	16.635,16 €
3	18.000,00 €	13.523,67 €	11.835,29 €
4	10.000,00 €	6.830,13 €	5.717,53 €
Σ	+15.000,00 €	+2.171,98 €	-2.768,54 €

Die Rechnung widerlegt übrigens auch die Behauptung, daß die Finanzierung für die Investition eine Rolle spiele. Die anfangs investierte, also aktivierte Kapitalsumme erzielt eine Produzentenrente. Diese vermittelt den Kapitalwert, und nicht die dahinterstehende Finanzierung. Nur bei großer wirtschaftlicher Nähe können Zinszahlungen in die dynamische Rechnung einbezogen werden. Das aber trübt den Blick auf die eigentliche Investition und sollte nicht die alleinige Rechenmethode sein.

Internes Rechnungswesen:

Grundgedanken zur Opportunitätsverzinsung

Vorstehend haben wir gezeigt, daß der Kalkulationszinsfuß, der als Mindestrentabilität in der Kostenrechnung und der statischen Investitionsrechnung erscheint und als Vergleichszins in den dynamischen Verfahren, aus einem Opportunitätszins und einem allgemeinen Risikozins besteht. Besondere Risiken der Investition sind hier nicht enthalten, weil sie als kalkulatorische Wagnisse separat verrechnet werden. Es ist jedoch diskussionswürdig, was überhaupt als Opportunitätszins verwendet werden kann.

Länder-Risiko Analyse des Herkunftslandes des Unternehmers

- Allgemeine Gefahr wirtschaftliche Instabilität
- Politisch-ideologische Einschränkungen und Eingriffe
- Umsturz-, Kriegs- und Bürgerkriegsgefahr
- Devisen- und Transferbeschränkungen im internationalen Zahlungsverkehr
- **2** Branchen-Risiko

Branchen- Analyse der Branchen- und Wettbewerbssituation

- Wahrscheinlichkeit der Änderung wesentlicher wirtschaftspolitischer Rahmendaten
- Abhängigkeit von Zulieferern, Kunden oder Nichtmarkt-Anspruchsgruppen
- Marktwachstum und Marktkonzentration, u.a. Marktform (Polypol, Oligopol, Monopol)
- Abhängigkeit von technologischen Rahmendaten (DRM, Rechtekontrolle, Normen, Standards usw.)
- Abhängigkeit von gesellschaftlichen Rahmendaten (Streikbereitschaft, Lohnkosten, Gewerkschaften usw)
- 3 Unternehmens-Risiko

Analyse des indivuellen Unternehmens

Qualitative Größen:

- Stärken, Schwächen, SWOT, Ansoff, Marktusw.
- Management, Strategie usw.

Quantitative Größen:

- Kennzahlenrechnung und Bilanzauswertung
- BWA, BSC, Prüf- und Geschäftsberichte usw.
- Analyse interner Daten wie Kostenrechnung, Finanzplanung usw.
- 4 Titel-Risiko

Analyse des bestehenden/zu schaffenden Schuldtitels

- Art des Schuldtitels (z.B. allgemeiner Vertrag, Wechsel oder Pfandsicherung wie etwa bei der Hypothek usw)
- Rangordnung (z.B. bei Hypotheken)
- Art und Ausmaß der Besicherung (z.B. Personaloder Sachkredit, Bürgschaften, Rückgriffsrechte usw)
- **5** Ergebnis

Bildung der R_{min} -Kennziffer für die Kosten- und Investitionsrechnung und Abgrenzung spezieller Wagnisse sowie Abbildung als Kostenarten.

Der Opportunitätszins ist zunächst der Zins, der die entgangene Gelegenheit abbilden soll. Er muß der risikoärmste Zins des jeweils betrachteten Wirtschaftsraumes sein (Ebene **1** in der nebenstehenden Übersicht), denn sämtliche Risiken werden ja schon anderweitig dargestellt (Ebenen **2** bis **4**). Sie dürfen nicht doppelt verrechnet werden. Was aber ist der risikoärmste Zins?

Wir postulieren, daß dies die Hauptrefinanzierungsverzinsung der Europäischen Zentralbank ist, denn alle Risiken, denen ein Unternehmer ausgesetzt sein kann, kommen sozusagen erst danach: die Risiken des Bankenwesens, die in Zinssätzen wie LIBOR oder EURIBOR verkörpert sind, und die Risiken des allgemeinzugänglichen Kapitalmarktes, die in den Marktzinsen eingepreist sind. Daß der EZB-Hauptrefinanzierungszins dem "normalen" Unternehmer gar nicht zugänglich ist, ist also insofern völlig unerheblich. Jede Opportunität ist stets theoretisch. Der EZB-Zins bildet damit gleichsam das Systemrisiko des Euro-Wirtschaftsraumes ab. Hier aber steckt ein Problem:

Es kann nämlich als sehr fraglich betrachtet werden, ob in Zeiten der Wirtschaftskrise der EZB-Zins noch ein allgemeines Systemrisiko enthält. Die Bankenpleiten der letzten Zeit haben systembedrohende Ausmaße. Sie könnten zu einem Einsturz des Geldsystems und damit zu einem ökonomischen Desaster großen Ausmaßes führen. Die EZB müßte dies einpreisen, und die Zinsen drastisch anheben. Das aber tut sie nicht, denn niedrige Zinsen, so das allgemeine zinspolitische Konzept, erhöhen die Nachfrage und wirken damit der Krise entgegen. Während andernorts sogar schon vom Einsturz des Euro gemunkelt wird kann also festgestellt werden, daß die gesamtwirtschaftlichen Systemrisiken unterbewertet sind.

Fraglich ist aber, wie solche Risiken überhaupt in die Rechnung einbezogen werden könnten. Das setzt statistische Erfahrungen voraus, die man indes in Deutschland mit den diversen Währungsschnitten seit dem Kaiserreich sehr wohl besitzt. Fraglich ist aber, was man hieraus für die Zukunft schließen kann. Das System ist selbst interessiert, Zukunftsängste zu minimieren, um nicht aus Gerüchten und Spekulationen erst eine Systemkrise wachsen zu lassen. Schlägt indes die Wirtschaftskrise tatsächlich zu, dann könnten die Folgen weitaus schlimmer sein

Fortsetzung auf Seite 7...

Die Cross-Border Leasing Transaktionen der deutschen Kommunen:

Wenn **Dummheit bestraft** wird...

Dummheit muß bestraft werden, weiß der Volksmund. Das gilt auch für finanzpolitische Inkompetenz und Kurzsichtigkeit. Wenn die American International Group
(AIG), die größte Versicherung der Welt, die Anfang März den größten Verlust eines
einzelnen Unternehmens der Wirtschaftsgeschichte bekannt gab, wirklich zusammenbricht, dann wird deutschen Kommunen ihre Naivität und unfaßbare Dummheit hart
auf die Füße fallen. Aber Schadenfreude ist hier wenig angebracht: am Ende zahlt
nämlich der Steuerzahler. Das böse Wort heißt Cross-Border Leasing (CBL).

Der Gipfel der Unvernunft

So kann schon die Vorteilhaftigkeit "normaler" Leasingverträge bezweifelt werden, denn der Leasingnehmer zahlt, bilanziert die Leasingsache und ist doch nicht Eigentümer. Doch die hierin manifeste Kurzsichtigkeit ist noch beiweitem steigerungsfähig: so kamen die Kommunen in den 1990er Jahren reihenweise auf die fatale Idee, Versorgungseinrichtungen, Rathäuser und Schulen an Investoren zu verkaufen und sogleich zurückzuleasen. Die als Sale-and-lease-back bekannte Konstruktion führte im Effekt dazu, daß längst bezahlte Vermögenswerte gegen kurzfristige Zuführung von Liquidität faktisch ein zweites Mal bezahlt wurden. Doch auch das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange.

Die Lizenz zum Gelddrucken

So veräußerten die kommunalen Kassenwarte gleich reihenweise ihr Tafelsilber an US-Investoren, die ihre bis vor einigen Jahren bestehenden Steuervorteile teilweise an die deutschen Kommunen weitergaben. Klamme Kassen wurden dabei plötzlich wieder voll und nahezu zahlungsunfähige Kommunen wieder liquide – aber sie wurden auch zu Mietern in ihren eigenen Gebäuden. Die Verträge mit US-Investoren laufen teilweise auf 99 Jahre und wurden möglicherweise von den deutschen Gemeinden nicht gelesen und/oder nicht verstanden.

Die riesigen Nebenwirkungen

Denn anscheinend hat man in den Amtsstuben nicht zur Kenntnis genommen oder nicht kapiert welches Risiko in Credit Default Swaps (CDS) steckt, und wie das die Zahlungsfähigkeit der deutschen Kommunen bedroht. Dabei ist es eigentlich ganz einfach: die Cross-Border Leasing Transaktionen werden von der American International Group abgesichert. AIG tritt als Sicherungsgeber, also als

Bürge auf. Die Bürgschaft wird aber in ein Wertpapier gefaßt, also verbrieft – eben in dem Credit Default Swap. Das ist gegen Prämie am Kapitalmarkt handelbar. Banken kaufen sie, um sich gegen das Platzen von Kreditverträgen abzusichern. Wird ein Schuldner zahlungsunfähig, dann gleicht die AIG den Verlust aus. Zugleich wächst durch den Handel mit den Derivatverträgen die Spekulationsblase. Das aber stößt jetzt an eine Grenze.

Eine Kettenreaktion

Nach der Hypothekenkrise schwanden nämlich Bonität und Rating der AIG,

Zuerst online veröffentlicht unter http://www.bwl-bote.de/20090312.htm

denn mit der schwindenden Bonität der Kreditschuldner verfiel auch das Rating der Credit Default Swaps. Das führte dazu, daß die Vertragspartner der AIG mehr Sicherheiten wollten, die die AIG aber nicht hatte. Das bringt inzwischen die AIG selbst ins Trudeln, und vor einem Einsturz fürchten sich deutsche Stadtkämmerer wie der Teufel vor dem Weihwasser. Jetzt erst lesen sie das Kleingedruckte ihrer Cross-Border Leasing Verträge, und dabei gefriert ihnen das Blut in den Adern.

Jetzt wird Dummheit bestraft

Diese Verträge enthalten nämlich die Klausel, daß der Verkäufer eines Objektes die Sicherheiten für den Vertrag zu stellen hat – was bisher ja von der AIG übernommen wurde. Fällt die AIG aber aus, dann müssen die Kommunen selbst die Sicherheiten stellen, was sie nicht können. Dann kann es vorkommen, daß die Nachkommen mit dem Einkommen nicht auskommen und daran umkommen.

Volkes Mund tut Wahrheit kund. Dummheit muß wirklich bestraft werden. Leider trifft die Strafe aber nicht inkompetente

Stadtverordnete und geldgierige Stadtwerker, sondern den Steuerzahler, der die Versorgungseinrichtungen, die er nutzt, jetzt ein drittes Mal bezahlt: erst bei ihrer Errichtung, dann als Leasingrate und nun erneut, wenn neue Milliardensummen als Sicherheiten für bestehende Cross-Border Leasing Transaktionen gestellt werden müssen. Das hätte man im Prinzip vorhersehen können. Man hätte den Staat, zu dessen Aufgabe die Existenzsicherung der Bürger gehört, an der Teilnahme an solchen risikoreichen Spekulationsgeschäften hindern können. Jetzt wird, so fürchte ich, die Amtshaftung nicht ausreichen, die Verantwortlichen dingfest zu machen, ganz gleich, ob sie noch auf des Steuerzahlers Kosten in Amt und Würden sind, oder schon auf des Steuerzahlers Kosten in Pension geschickt

Deckungsbeitragsrechnung:

So geht's in der Klausur

Es scheint so einfach zu sein: Verkaufspreis minus die variablen Kosten, das ist der Deckungsbeitrag. Doch was daraus in Klausuren werden kann, ist erschreckend – für die, die es auf die leichte Schulter nehmen. Schnellerner aufgepaßt, hier sind die Klausurfallen:

Zunächst haben wir uns über die allgemeine Methode der mehrstufigen DB-Rechnung ausgelassen. Der Artikel in http://www.bwl-bote.de/20090125.htm enthält die wichtigsten Grundlagen. In http://www.bwl-bote.de/20090126.htm haben wir dann die kundenorientierte Rechenmethode sowie danach unter http://www.bwl-bote.de/20090127.htm die prozeßbasierte Rechenweise betrachtet

Das alles ist aber nur die graue Theorie, bzw. es läßt sich in der betrieblichen Wirklichkeit nutzen. Einstweilen brennt aber die nächste Klausur in den Augen. Wie heftig Aufgaben zur mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung da plötzlich aussehen können, ist unter http://www.bwl-bote.de/20090321.htm näher zu besichtigen.

In dem Zusammenhang gibt es übrigens auch Klassiker. Obwohl schon sieben Jahre alt, ist der Artikel vom 11.08.2008 http://www.bwl-bote.de/20020811.htm noch immer aktuell. Eine Excel-Version dieser Gesetzmäßigkeit ist übrigens in http://www.zingel.de/zip/04abc.zip zu besichtigen. Auch das hat schon manchem Prüfungsteilnehmer sehr viel Freude bereitet...

Wie war das noch mit dem Leasing-Erlaß? http://www.bwl-bote.de/20071109.htm Das »Tena-Lady-Seniorenheim«: http://www.bwl-bote.de/20080905.htm Cross-Border-Leasing: http://www.bwl-bote.de/20040705.htm

ABS-Transaktionen und »Bad Banks«: http://www.bwl-bote.de/20090208.htm

Fortsetzung von Seite 5..

...Opportunitätsverzinsung

als die der großen Inflation von 1922/23, und ohne die damalige kalte Enteignung der Bevölkerung hätte es den Reichskanzler Hitler und den Zweiten Weltkrieg vermutlich nie gegeben.

Wir postulieren daher, daß solche katastrophalen Systemrisiken gar nicht angemessen in die Kosten- und Investitionsrechnung eingepreist werden können, mindestens mangels einer verläßlichen Bemessungsgrundlage. Es kann aber sinnvoll sein, hier über die EZB-Verzinsung hinaus zu schätzen, doch das bleibt stets mit großen Ungewißheiten behaftet. Diese Schätzung sollte indes stets für alle Unternehmen gleich sein, weil alle von einer möglicherweise kommenden großen Systemkrise gleichermaßen betroffen wären. Die Existenzrisiken bestimmter nichtzeitgeistiger Branchen, wie z.B. der Kernkraft, der Nuklear- und Gentechnik oder so mancher produzierender Industrie, sind schon wieder spezielle Risiken, die nicht in die allgemeine Kalkulationsverzinsung gehören sondern in die speziellen Wagnisse.

Praktische Anwendungsbeispiele

In meinem 2008 erschienenen Buch wird die kalkulatorische Zinsrechnung im Details demonstriert und mit vielen praktischen Beispielen dargestellt:



»Kosten-und Leistungsrechnung«

Erschienen in 09/2008 bei Wiley-VCH, ISBN 978-3-527-50388-9 mit 360 Seiten, viele Grafiken, Skizzen und Übersichten, 17 x 24 cm. Wie alle meine Bücher ist auch dieses ohne Mehrkosten auf der BWL CD als PDF enthalten.

Theoretische Grundlagen:

Die Steuern in der Kostenrechnung

Immer wieder taucht die Frage auf, ob verschiedene Steuerarten in der Kostenrechnung zu berücksichtigen seien, und wenn ja, auf welche Weise. Das ist leicht zu beantworten, wenn man sich nur die theoretischen Grundkonzepte vorher verdeutlicht. Dieser kleine Artikel beantwortet viele Fragen.

So muß man eigentlich nur wissen, daß Kosten den bewerteten und periodisierten Güter- und Leistungsverzehr zur Leistungserstellung und Bereitschaftserhaltung darstellen, also weder mit den Zahlungen der Finanzplanung noch mit den Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung verwechselt werden sollten. Aus dieser grundlegenden Definition kann alles Weitere abgeleitet werden.

Zuerst online veröffentlicht unter http://www.bwl-bote.de/20090201.htm

Indirekte Kostensteuern

Indirekte Steuern, die im Preis eines Gutes oder einer Leistung enthalten sind, gehören damit stets in die Kostenrechnung, wenn das zugrundeliegende Produkt selbst eine Kostenart darstellt. Das gilt beispielsweise für die Mineralölsteuer, die Stromsteuer oder die Versicherungssteuer, die jeweils im zugrundeliegenden Preis enthalten ist. Man spricht hier von den sogenannten indirekten Kostensteuern. Diese sind Kosten, erscheinen aber nicht als selbständige Posten in der Kostenartenrechnung.

Direkte Kostensteuern

Anders liegen die Dinge bei der Grundsteuer und der Kfz-Steuer. Diese werden in Form direkter Steuerfestsetzungen erhoben, erscheinen also als selbständige Posten in der Buchführung. Sie gehören auch in die Kostenrechnung, wenn der zugrundeliegende Gegenstand betriebsnotwendig ist, also das Betriebsgrundstück abgerechnet wird oder ein Firmenfahrzeug. Keine Kostenarten sind beispielsweise Grundsteuern für brachliegende Grundstücke.

Grunderwerbsteuer

Anders als die Grundsteuer entsteht die Grunderwerbsteuer auf den Erwerb von Grundstücken (und in einigen Fällen auch auf den von Gebäuden). Diese Steuer gehört zu den Anschaffungsnebenkosten i.S.d. §255 Abs. 1 Satz 2 HGB und ist damit aktivierungspflichtig. Sie ist also keine selbständige Kostenart – und erscheint auch nicht in den Abschreibungen, weil Grundstücke keine Wiederbeschaffungswerte und damit keine kalku-

latorische Abschreibung haben. Sie ist aber Teil der Bemessungsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung des Grundstücks

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist ein Durchlaufposten. Im Einkauf gezahlte Vorsteuerbeträge werden dem Unternehmer in der Regel erstattet. Sie gehören dann weder zur Bemessungsgrundlage des beschafften Gegenstandes noch zu den Kosten. In wenigen Fällen, nämlich bei Kleinunternehmern i.S.d. §19 Abs. 1 UStG oder bei Unternehmen, die bestimmte umsatzsteuerfreie Leistungen im Sinne des §4 UStG ausführen, findet keine Vorsteuererstattung statt. In diesen Fällen ist die Umsatzsteuer wie eine indirekte Kostensteuer zu behandeln, d.h. sie ist eine Kostenart zusammen mit dem Wert der Sache, die ihrerseits eine Kostenart

Gewerbesteuer

Gegenstand dieser Steuer ist der stehende Gewerbebetrieb im Inland. Schon alleine deshalb ist die Gewerbesteuer eine Kostenart, denn der Betrieb ist der Ort der Faktorkombination und damit der Kosten- und Leistungsentstehung. Daß die Gewerbesteuer ab 2008 nicht mehr bei der Einkommensteuer anrechnungsfähig ist, hat nichts mit ihrer Kosteneigenschaft zu tun.

Einkommens-, Körperschaftund ähnliche Steuern

Die Gewinnbesteuerung ist stets der Gewinn- und Verlustrechnung nachgelagert, d.h. das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist die Grundlage der Besteuerung. Schon alleine von daher sind diese Steuern keine Kosten. Sie gehören damit nicht in die Kostenartenrechnung. Gleiches gilt für die Einkommensteuer der Arbeitnehmer, die der Arbeitgeber als Lohnsteuer an die Finanzbehörden abführt. Diese betrifft nämlich nur die Arbeitnehmer, und hat daher beim Unternehmer ebenfalls keine Kosteneigenschaft. Daß er sie zahlt, ist unerheblich, denn Kosten sind nicht dasselbe wie Zahlungen. Lediglich der Bruttolohn ist eine Kostenart.

Fortsetzung auf Seite 9...

Verbrauchsfolgebewertung:

Warum man **LIFO** unterlassen sollte...

Derzeit sind bekanntlich in §256 HGB noch im Rahmen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung alle Methoden der Verbrauchsfolgebewertung zulässig, aber durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) soll der Bereich der zulässigen Verfahren auf FIFO und LIFO eingeschränkt werden. In IAS 2.25 ist nur FIFO zulässig, aber in R 6.9 Abs. 1 EStR ist nur LIFO gestattet. Das ist nicht nur ein Rezept für Gammelfleisch, sondern zeugt auch von recht systemtypischer Inkompetenz des deutschen Gesetzgebers. Schauen wir mal, warum:

Ein produzierende Unternehmen verbraucht ein bestimmtes Zwischenfabrikat, das eingekauft, eingelagert und wieder entnommen wird. Derzeit wird nach der Durchschnittsbewertung i.S.d. §240 Abs. 4 HGB bewertet. Um den Betriebsabrechnungsbogen monatlich führen zu können, werden monatliche Zwischeninventuren, Lagerbewertungen und Zwischenabschlüsse durchgeführt. Für Februar 2009 sieht das Materialbestandskonto folgendermaßen aus:

Das ist einfacher und geht schneller, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. So lagen am 2. Februar 100 Stück im Lager (der Anfangsbestand). Am 5. Februar wurden 90 Exemplare aber entnommen, so daß nur noch zehn Stück im Lager zurückblieben. Am 6. Februar kamen zwar 500 Stück hinzu (2. Zeile des Kontos im Soll), aber am 9. Februar wurden 510 Stück entnommen. Da war das Lager völlig leer. Und genau das ist das Problem:

Mal völlig leer war. Tatsächlich ist also kein einziges Exemplar aus dem Anfangsbestand oder aus dem 1. Zugang vom 9. Februar am 27. Februar noch vorhanden.

Die LIFO-Methode kann also keinesfalls richtige Ergebnisse erbringen, auch dann nicht, wenn formal richtig gerechnet wird. Sie ist damit unbrauchbar und sollte unterlassen werden.

Das läßt sich verallgemeinern, denn Unternehmen sind bemüht, stets geringe Lagerbestände zu führen, um die Kapitalbindung zu minimieren. Daß das Lager zwischenzeitlich völlig entleert wird, ist also nicht selten, wenn Anlieferung und Nachfrage in irgendeiner Weise planbar sind. In allen diesen Fällen verstößt LIFO dann gegen die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. In allen diesen Fällen soltle LIFO unterlassen werden, will man eine richtige Bewertung.

Materialbestand – Artikelnummer: 08/15 – Februar 2009

Soll	Match	aiocsianu -	- Artikelliu	mmer. 06/13 – Februar 2	2009		Haben
Vorgang	Stückzahl	Stückwert	Buchung	Vorgang	Stückzahl	Stückwert	Buchung
02.01.2009 – Eröffnung	100 St	5,000 €/St	500,00 €	02.01.2009 – Eröffnung	100 St	5,000 €/St	500,00 €
06.02.2009 – Lagerzugang	500 St	5,200 €/St	2.600,00 €	06.02.2009 – Lagerzugang	500 St	5,200 €/St	2.600,00 €
10.02.2009 – Lagerzugang	300 St	5,500 €/St	1.650,00 €	10.02.2009 – Lagerzugang	300 St	5,500 €/St	1.650,00 €
12.02.2009 – Lagerzugang	500 St	5,800 €/St	2.900,00 €	12.02.2009 – Lagerzugang	500 St	5,800 €/St	2.900,00 €
17.02.2009 – Lagerzugang	200 St	6,200 €/St	1.240,00 €	17.02.2009 – Lagerzugang	200 St	6,200 €/St	1.240,00 €
20.02.2009 – Lagerzugang	100 St	6,300 €/St	630,00 €	20.02.2009 – Lagerzugang	100 St	6,300 €/St	630,00 €
27.02.2009 – Lagerzugang	300 St	6,900 €/St	2.070,00 €	27.02.2009 – Lagerzugang	300 St	6,900 €/St	2.070,00 €
			11.590,00 €				11.590,00 €

Zunächst kann für diesen Fall verständnishalber erläutert werden, wie der Durchschnittsbestand zustandekommt, der in der Kontierung vorausgesetzt wird. Der Durchschnittswert ist der gewogene Mittelwert. Der Rechenweg ist also hier die Summe aller Preise mal Mengen (11.590 Euro) durch die Summe aller Mengen (2.000 Stück) = 5,795 Euro pro Stück.

Dies dient aber zunächst nur dem Verständnis des Zahlenwerkes. Das Problem liegt hier ganz woanders. Der Unternehmer möchte nämlich auf LIFO-Bewertung umstellen. Wir unterstellen im Beispiel, daß dieser Methodenwechsel als solcher zulässig sei. Die Frage ist aber, ob das auch sinnvoll ist.

Oberflächlich betrachtet wäre es sinnvoll, denn jetzt kann eine §256 HGB und R 6.9 Abs. 1 EStR gleichermaßen genügende Einheitsbilanz aufgestellt werden. Das scheint sinnvoll und unbürokratisch zu sein. Der Teufel liegt hier aber im Detail, wie so oft. Um wirklich zu beurteilen, ob LIFO hier sinnvoll ist, muß man die Zahlen nämlich einzeln durchgehen.

Wir vergegenwärtigen uns jetzt, daß LIFO ja Last In First Out bedeutet, was zuletzt ins Lager hineingeht, das kommt zuerst wieder heraus. Umgekehrt bedeutet dies aber, das was am Anfang schon im Lager lag, am Schluß noch bewertet wird. Am Monatsschluß am 27. Februar sind aber noch 390 Stück vorhanden. Diese müßten sich also aus dem Anfangsbestand i.H.v. 100 Stück und einem Teil von 290 Stück des ersten Zuganges im Umfang von insgesamt 500 Stück zusammensnetzen.

Das aber kann offensichtlich nicht zutreffend sein, weil das Lager ja nach dem Datum des 1. Zuganges mindestens ein LIFO rechnet immer dann falsch, wenn irgendwann während der Betrachtungsperiode der Lagerbestand auch nur ein einziges Mal kleiner als der am Ende abzurechnende Schlußbestand ist. Das hat der internationale Regelungsgeber schon vor Jahren erkannt, und LIFO aus IAS 2 gestrichen. Ob der deutsche Handelsgesetzgeber dieselbe Weisheit besitzt, bleibt abzuwarten - falls die Bilanzrechtsmodernisierung in dieser Legislaturperiode noch kommt. Der Steuergesetzgeber hat das hier iedenfalls nicht eingesehen und ändert überflüssige Regelungen nicht. Das indes ist systemtypisch und wenig überraschend...

Verbrauchsfolgebewertung: http://www.bwl-bote.de/20060330.htm Die Spitze des Fleischberges: http://www.bwl-bote.de/20060922.htm Zahlenbeispiel für FIFO: http://www.bwl-bote.de/20080604.htm FIFO, LIFO und die SGD: http://www.bwl-bote.de/20040621.htm FIFO, LIFO und die Lagerdauer: http://www.bwl-bote.de/20060606.htm Verbrauchsfolgerechner für Excel: http://www.zingel.de/zip/07fifo.zip Grundlagen Buchführung: http://www.zingel.de/pdf/03grund.pdf Grundlagen der Disposition: http://www.zingel.de/pdf/07disp.pdf Umfangreiche Formelsammlung der BWL: http://www.zingel.de/pdf/01frml.pdf Skript zu IAS/IFRS: http://www.zingel.de/pdf/03ias.pdf

Fortsetzung von Seite 7...

Die Steuern in der Kostenrechnung

Signifikante Teilbeträge

Es ist also gar nicht so schwer, wenn man sich die Grundlagen nur erstmal verdeutlicht. Das aber sollte man tun, denn Deutschland ist ein Hochsteuergebiet. Entsprechend hoch sind die jeweiligen Teilbeträge, deren Fehlen die Ergebnisse der Kostenrechnung entsprechend verzerren würde.

Wie immer setzt das aber die tief verinnerlichte Kenntnisse der zugrundeliegenden Definitionen voraus. Ohne die geht gar nichts – insbesondere nicht in den bekanntlich stets definitionslastigen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern

Anschaffungskosten nach §255 Abs. 1 HGB: http://www.bwl-bote.de/20080116.htm Kalkulatorische Abschreibung: http://www.bwl-bote.de/20080303.htm Warum Bankzinsen keine Kosten sind: http://www.bwl-bote.de/20070225.htm GewSt, Unternehmensteuerreform: http://www.bwl-bote.de/20070617.htm

Mehr theoretische Grundlagen:

Die **Subventionen** in der Kostenrechnung

Im vorstehenden Artikel (vgl. auch http://www.bwl-bote.de/20090201.htm) haben wir uns darüber Gedanken gemacht, ob Steuern in der Kostenrechnung zu berücksichtigen sind und auf welche Art dies geschehen sollte. In diesem Artikel überlegen wir, ob und wie die Subventionen in die Kostenrechnung eingehen. Das ist angesichts der Vielzahl von Staatseingriffen gerade in Deutschland eine offensichtlich relevante Frage. Auch hier gilt, daß die grundlegenden Definitionen der Kostenrechnung als Erkenntnisgrundlage ausreichen.

Nicht rückzahlbare Anschaffungszuschüsse

Subventionen können in Staatsleistungen bei Anschaffung eines Wirtschaftsgutes bestehen, die nicht rückzahlbar sind. Hier kann der Steuerpflichtige steuerrechtlich die erhaltene Zahlung als Betriebseinnahme erfolgswirksam ansetzen oder erfolgsneutral von den Anschaffungskosten des Anlagegutes absetzen (R 6.5 Abs. 2 EStR). Kostenrechnerisch wird empfohlen, die Anschaffungskosten unabhängig von der steuerrechtlichen Behandlung nie um eine Subvention zu mindern, da dies den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen verfälscht. In der dynamischen Investitionsrechnung kommt es hingegen nur auf Zahlungen (und nicht auf Kosten) an. Da werden Ein- und Auszahlungen in derselben Periode ohnehin verrechnet, also auch Anschaffungsauszahlungen und Einzahlungen aus Subventionen.

Darlehen und Bürgschaften

Staatsbeihilfen können auch in Darlehen und Bürgschaften von Förderbanken oder sonst der öffentlichen Hand bestehen. Bürgschaften kommen in der Kostenrechnung ohnehin nicht vor. Bei Darlehen ist die Sache unproblematisch, weil die dadurch verursachten Schuldzinsen natürlich keine Kosten sind. Das gilt auch für vergünstigte Förderdarlehen. Zins- und Tilgungszahlungen erscheinen indes als Auszahlungen in der dynamischen Investitionsrechnung.

Zwangspreise, Mindestpreise, Förderkonditionen

Viele Subventionen erscheinen nicht in Gestalt direkter Zahlungen, sondern werden versteckt. Das gilt insbesondere für Preissubventionen in Form staatlicher Mindestpreise und für Konditionensubventionen in Gestalt von Kontrahierungszwang, Zwangsaufkauf und sonst vergünstigten Rahmenbedingungen. Das ist insbesondere bei den sogenannten "erneuerbaren" Energien der Fall. Hier betreffen die Subventionen nicht die Kosten, sondern die Umsatzerlöse. Sie sind als Leistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung und als Einzahlungen in der dynamischen Investitionsrechnung auszuweisen.

Aussagekräftiger Ausweis

Der Zweck des internen Rechnungswesens liegt jedoch in einem wahrheitsgemäßen Ausweis, denn die Ergebnisse der Kosten- und der Investitionsrechnung sind die Grundlage für betriebliche Steuerungsentscheidungen. Subventionen welcher Art auch immer verzerren aber den Markt und bieten daher falsche Anreize. Sie führen die Lenkung der betrieblichen Produktionsfaktoren in die Irre. Es wird

Die Segnungen des Zwangssystems:

Eine böse Pflege-Abzocke

Wir haben an dieser Stelle immer wieder argumentiert, daß das von den Deutschen so geschätzte neusozialistische Zwangsversicherungssystem ungerecht und menschenverachtend ist. Das gilt nicht nur, wenn Tote Krankenkassenbeiträge zahlen, Prostituierte von der Zwangskasse bezahlt werden und Pflegedienste ein Interesse an einem schlechten Gesundheitszustand ihrer Pfleglinge haben. Jetzt ist wieder ein neues Beispiel aufgetaucht, wo die Schwächsten der Gesellschaft, die das System zu schützen vorgibt, gnadenlos abgezockt werden. So ungerecht ist der Sozialstaat:

Eine mir wohlbekannte alte Dame ist im Alter von über 85 Jahren dem Zwangssystem schutzlos ausgeliefert. Sie kann nicht gehen, erhält aber keinen Rollstuhl. Nur ein Metallgestell, mit dem sie sich mühsam Schrittchen für Schrittchen fortbewegen kann. Das paßt aber wenigstens in ihre Plattenbauwohnung, die modernen Standards behindertengerechten Wohnens nicht im Ansatz genügt. Dafür

Fortsetzung auf Seite 10...

daher dringend empfohlen, eine Rechnung, die Subventionen berührt, zwei Mal durchzuführen: ein mal mit und ein zweites Mal ohne die staatlichen Beihilfen. Hierbei kann herauskommen, daß ein Geschäft nur vorteilhaft ist, wenn staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden können. Ohne ist es unvorteilhaft und sollte unterlassen werden. Der Investor erhält dann erst aus dem Vergleich dieser beiden Ergebnisse ein zutreffendes Bild der ökonomischen Bedingungen und kann angemessen entscheiden.

In der Vollkostenrechnung ist zudem zweifelhaft, ob eine subventionierte Leistung für den Kunden tatsächlich günstiger sein sollte. Der Nachfrager nimmt nämlich die gleichen Produktionsfaktoren in Anspruch, ganz gleich ob mit oder ohne Subvention. Er sollte daher auch einen faktorbezogenen und keinen verteilungsgestützten Preis bezahlen. Diese theoretisch saubere Haltung ist aber aus Konkurrenzgründen in der Regel nicht praktisch umzusetzen.

Die Steuern in der Kostenrechnung: http://www.bwl-bote.de/20090201.htm
Warum Bankzinsen keine Kosten sind: http://www.bwl-bote.de/20070225.htm
Anschaffungskosten, Beispiele: http://www.bwl-bote.de/20080116.htm
Kalkulatorische Abschreibung: http://www.bwl-bote.de/20080310.htm
Kalkulatorische Zinskosten: http://www.bwl-bote.de/20080303.htm

Strategische Spieltheorie:

Das große Nullsummenspiel

Schon vor einiger Zeit haben wir uns an dieser Stelle mit der Spieltheorie befaßt. Der damalige Artikel in http://www.bwl-bote.de/20080716.htm war taktisch ausgerichtet und zielte auf Klausur- und Prüfungsteilnehmer, die spieltheoretische Modelle formulieren können müssen. Heute denken wir wieder über Spieltheorie nach, diesmal aber unter eher strategischen Gesichtspunkten.

Spieltheoretische Grundlagen

Als "Spiel" bezeichnet man eine Situation, in der mindestens zwei Personen in Zielausschluß oder Zielwiderspruch zueinander stehen. Zielwiderspruch ist die Situation, in der die Zielerreichung der einen Person die gleichzeitige Zielerreichung der anderen Person vermindert, und Zielausschluß heißt, daß wenn einer sein Ziel erreicht, der andere sein Ziel gar nicht erreichen kann. Die Theorie, die sich mit solchen in der Wirtschaft offensichtlich häufigen Situationen befaßt, ist die Spieltheorie.

Ein Nullsummenspiel ist eine Situation, in der ein Spielteilnehmer gewinnt, was ein anderer zuvor verliert. Die Summe der Ressourcen, um die Wettbewerb betrieben wird, ist also konstant. Der Ausgang des Spieles ändert nichts an dieser Gesamtsumme. Nur an der Verteilung des knappen Faktors. Diese Situation ist außerordentlich häufig.

Arten des Wachstums

Wachstum ist die Zunahme einer Größe. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wird Wachstum meist als Zunahme des Bruttoinlandsproduktes, des Bruttosozialproduktes oder des Volkseinkommens verstanden. Während wir auf diese definitorischen Feinheiten in diesem Artikel nicht weiter eingehen wollen leuchtet doch ein, daß es das Wachstum gestattet, gesamtwirtschaftliche (und damit gesellschaftliche) Probleme wie Arbeitslosigkeit, Bildungsferne oder Armut zu lösen. Wachstum ist damit auch die positive Überschreitung der Nullsummensituation: eine insgesamt vorhandene Größe nimmt zu. Man kann gewinnen, ohne jemand anders vorher etwas wegnehmen zu müssen. Konkurrenz und Kampf nehmen ab, und doch wird etwas mehr.

Wachstum ist in der Vergangenheit auf zwei verschiedene Arten entstanden: durch Ausdehnung in die Breite und durch Ausdehnung in die Tiefe.

Ausdehnung in die Breite bedeutet, daß eine Volkswirtschaft sich in neue geographische Gebiete ausgebreitet und die dort vorhandenen Ressourcen erschlossen hat.

Das geschah zu Zeiten des Imperialismus, indem fremde Völker erobert, ihre Schätze und Kulturgüter geraubt und ihre Arbeitskraft ausgebeutet wurde, und in der Hitler-Zeit, indem die Juden (und andere soziale Gruppen) vernichtet und ihre Güter ebenfalls geraubt wurden. Dies schuf in Berlin ebenso großen Reichtum wie fünfhundert Jahre zuvor in Spanien durch das Gold der Inkas. Beide Wachstumsstrategien unterscheiden sich daher voneinander nur in der Intensität und Schnelligkeit, mit der eine neue Ressource zugänglich gemacht wird. Zwischen dem Völkermord in der neuen Welt und dem Völkermord an den Juden besteht kein fundamentaler Unterschied, sondern nur ein gradueller.

Zuerst online veröffentlicht unter http://www.bwl-bote.de/20090312.htm

Ausdehnung in die Tiefe bedeutet, daß mit vorhandenen Ressourcen besser umgegangen wird. Kennzahl ist meist die Steigerung der Produktivität, denn mit weniger Einsatzfaktoren mehr Ausbringungsgüter zu erzeugen, ist gleichermaßen eine Form der Erschließung neuer, bisher unzugänglicher Ressourcen. Während die geographische Ausdehnung bisher von Politik und Militär getragen wurde, ist die Ausdehnung in die Tiefe ein Phänomen der Wissenschaft, und ihres ausführenden Armes, der Industrie. Durch diese beiden wurden seit der Frühneuzeit vor ca 500 Jahren immer mehr Naturgesetze nutzbar. Dadurch hat der Mensch sich nach und nach die Erde untertan gemacht, ganz so, wie es ihm in 1 Mose 1, 28 von Gott geboten ward. Technisches Indiz hierfür ist die beherrschte Energiedichte: mit Verbrennungsmotoren kommt man weiter als mit Segelschiffen, und mit Kernkraft kann man noch mehr bewegen als mit chemischer Energie.

Neue Märkte, neuer Wohlstand

Durch beide Formen der Ausdehnung entstehen neue Märkte und damit neuer Wohlstand: ob der Handel mit Gütern aus Kolonien (Ausdehnung in die Breite) oder die neue Internet-Ökonomie, die auf der Ausdehnung in die Tiefe beruht – in

beiden Fällen finden Menschen Arbeit und Lebensinhalte, die vorher nicht möglich waren. In beiden Fällen wird der Kuchen größer.

Krise als Schrumpfung

Krise ist die negative Transzendierung der Nullsummen-Situation: die verfügbare Summe nimmt ab, man verliert ohne hinzuzugewinnen. Zu einer solchen Krise kommt es, wenn die Ausdehnung in die geographische Breite und in die wissenschaftliche Tiefe langsamer abläuft als das Wachstum der gesellschaftlichen Nachfrage. Ich postuliere, daß die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise im Grunde eben eine solche Wachstumskrise ist. denn die weltweite Nachfrage nimmt immer schneller zu, aber das Wachstum stockt immer mehr. Der Kuchen wird also insgesamt kleiner, aber die Esser wachsen an Zahl. Wir haben keine Überproduktionskrise, wir Marx es einst postulierte, sondern ein Problem mit künstlich herbeigeführter Unterproduktion.

Wachstum und Herrschaft

Wachstum ist mit Herrschaft verbunden. Wer wächst, muß immer neue Ressourcen beherrschen. Bisher waren dies meist fremde Völker oder Produktionsmittel und Produktivkräfte im eigenen Land. Herrschaft ist meist auf Ideologien gestützt. Der Wandel der Ideologien zeigt daher den Wandel der Herrschaftsmechanismen.

So waren imperialistische Herrschaftsmodelle, die auf Ausbeutung fremder Völker zielten, mit einer Überlegenheitsideologie verkoppelt: die Überlegenheit des weißen Mannes sollte Afrika unterjochen und die deutsche Herrenrasse die osteuropäischen Untermenschen. Beide Modelle waren, um es zeitgeistig auszudrücken, wenig "nachhaltig". Sie sind daher wohlverdient untergegangen. Wie aber sieht eine "nachhaltige" Herrschaftsideologie aus?

Während in früheren Epochen das zentrale Herrschaftsargument Überlegenheit war, ist es heute Unterlegenheit. Dem Menschen wird suggeriert, daß nicht der andere (der "Neger", der Jude) schlecht sei, sondern er selbst. Daraus wird abgeleitet, daß die Zahl der Menschen weltweit zu reduzieren sei. Hunger, Seuchen und Kriege werden daher latent positiv gesehen. Das wesentliche ideologische Instrument ist der sogenannte "Umweltschutz", durch den jedem ständig suggeriert wird, daß jede Lebensäußerung

Fortsetzung auf Seite 11...

Fortsetzung von Seite 10...

Das große Nullsummenspiel

schlecht und damit das Leben insgesamt umweltschädlich sei. Dieses ideologische Muster erzeugt Dummheit, Angst und Armut als Mittel der Kontrolle und der Führung. Auf diese Weise konnte eine vergleichsweise kleine Elite seit ca. Anfang der 1970er Jahre ihre Herrschaft aufrecht erhalten und ausbauen. Dies scheint nunmehr mit der Finanzkrise zu Ende zu gehen.

Neue Herrschaftsmechanismen

Durch stets zunehmende virtuelle Werte schien neben der Ausdehnung in die Breite und der in die Tiefe eine neue Form des Wachstums geschaffen zu sein. Diese war aber zutiefst mit den "traditionellen" Formen der wirtschaftlichen Expansion verknüpft, denn Warenterminkontrakte und Klimaderivate sind nur finanzielle Formen realwirtschaftlicher Expansion. Leider lagen zuletzt den ausufernden Finanzwerten kaum noch reale Güter zugrunde. Kein Wunder, daß das Kartenhaus derzeit einstürzt. Das Platzen der Finanzblasen, das wir derzeit erleben, ist also in Wirklichkeit ein Einsturz traditioneller Herrschaftsmechanismen.

Regierung statt Herrschaft

Das bringt uns zum Ergebnis der vorliegenden Analyse: wir brauchen neue, "nachhaltige" Führungsmechanismen. Wir brauchen Regierung statt Herrschaft. Wir brauchen einen Diener des Volkes an der Spitze des Staates, und keinen Abzocker. Wir müssen den gesellschaftlichen Vertrag neu definieren. Das impliziert eine Umwertung des Bestehenden, also eine Revolution. Diese muß nach Ansicht des Autors in zwei Richtungen gehen: nach oben und nach innen.

Nach oben geht, was wirklich neue Territorien erschließt. Da auf der Erde kaum mehr neue Ressourcen zu erobern sind, also die Globalisierung auch ein globales Nullsummenspiel impliziert, müssen wir uns endlich der letzten aller Grenzen zuwenden, dem Weltraum. Die Kommunikationstechnik tut dies längst (ohne Raumfahrt und Satelliten kein Internet), aber im Weltraumtourismus und später in der Ausbeutung von Rohstoffen ande-

rer Himmelskörper können ungeahnte Reichtümer entstehen. Und das ganz ohne die Ausbeutung von Menschen und ohne die Zerstörung der Natur, also "nachhaltig" im nicht-ideologischen Sinne des Wortes. Kein Wunder, daß die derzeit Herrschenden die Raumfahrt fürchten wie der Teufel das Weihwasser, denn Expansion bedeutet auch immer das entstehen neuer, herrschaftsfreier Räume und damit einen Kontroll- und Machtverlust für bestehende, grüne Eliten.

Nach innen muß eine Bildungsrevolution stattfinden, die aus den Deutschen wieder ein Volk der Dichter und Denker macht, denn der Weg, der uns im 1. Buch Mose gewiesen wurde, ist noch sehr lang. Und voller nützlicher Güter, die uns freilich nicht in den Schoß fallen. Wir müssen sie ernten, was mühsam ist. Doch auch das wird nicht wirklich gewünscht, denn gebildete Menschen sind freier und schwerer zu beherrschen. Sie stellen also, ebenso wie der technologische Fortschritt, eine Gefahr für die überkommenen grünen Herrscher aus dem vergangenen Jahrhundert dar. Die Spaßgesellschaft ist darum staatstragend und von oben gewollt.

Die Chance in der Krise

Die Finanzmarktkrise hat uns gezeigt, daß der bisherige Weg eine Sackgasse war. Wirtschaft pervertiert, wenn sie keine reale Basis mehr hat. Das müßten wir jetzt endlich gelernt haben. Die Wirtschaft muß also zurück auf den Weg des materiellen Wachstums gebracht werden, und der wichtigste Faktor, den wir dabei einsetzen können, ist der rationale Geist. Wir brauchen in einem Wort eine neue Aufklärung, die uns von der ökologistischen Romantik des vergangenen Jahrhunderts mit ihren Klimaschwindel-Mythen befreit. Wir brauchen nicht Dummheit, Angst und Armut als rückwärtsgewandte Herrschaftsmechanismen, sondern Wachstum, Expansion und den Weg zu neuen Ufern als neues Leitbild. Das ist die kommende Revolution, die die Dämonen der Technik-, Fortschritts- und Lebensangst vertreibt. Die Wirtschaftskrise enthält die Chance, das zu lernen. Jede Krise ist der Keim für etwas Neues. Das freilich müssen wir auch nutzen. Und das ist derzeit noch nirgendwo zu erkennen.

Wenn die Summe im Sattel sitzt: http://www.bwl-bote.de/20080716.htm
Das Schema der BSP-Berechnung: http://www.bwl-bote.de/20081006.htm
Zitatesammlung zum Ökologismus: http://www.bwl-bote.de/20020210.htm
Wovor die mächtigen sich http://www.bwl-bote.de/20020915.htm
Gesellschaftliche Metatrends: http://www.bwl-bote.de/20040313.htm
Wo es rückwärts vorwärts geht: http://www.bwl-bote.de/20070311.htm

Fortsetzung von Seite 9...

Pflege-Abzocke

fallen ihr tägliche Verrichtungen aber immer schwerer. Anfallsweise auftretende Schüttellähmungen führen zeitweise zu völliger Hilflosigkeit. Wohl ein Grund, eine höhere Pflegestufe zu beantragen. Bei dieser Gelegenheit erfährt die hier namentlich nicht genannte alte Dame eine ganz eigene Wohltat des Zwangssystems.

Der Antrag auf die höhere Pflegestufe ist nämlich ein bürokratischer Akt. Formulare müssen ausgefüllt und Willenserklärungen abgegeben werden. Das freilich kann die Patientin nicht mehr selbst, denn eine neue Brille hat sie seit langer Zeit nicht mehr erhalten. Und das Behördendummdeutsch solcher Antragsakte ist selbst schon eine Hürde für sich. Aber Hilfe ist nah, denkt sie.

Mir liegt jetzt ein Gutachten einer Beratungsfirma(!) vor, die ein Pflegegutachten über jene alte Dame erstellt und den Antrag bei der Kasse eingereicht hat, und das immerhin 713,40 Euro. Eine unstreitig pflegebedürftige Patientin muß also über 700 Euro zahlen, daß jemand für sie einen Antrag bei der Kasse auf etwas stellt, worauf sie ohnehin einen offensichtlichen Rechtsanspruch hat. Ein Beratungsunternehmen (!) bereichert sich am Leiden eines Pflegefalles - und die höhere Pflegestufe ist dabei noch nichtmal sicher: "Erfassung des Pflegebedarfes" steht in jener Rechnung und "Unterstützung bei der Bewilligung". Zahlbar auch bei Ablehnung des Antrages.

Mir will nicht in den Kopf, daß wer seine wahrlich teuer bezahlten Rechte wahrnimmt, dafür auch noch hunderte von Euro bezahlen muß. Anscheinend können die Zwangsversicherungen die ihnen auf dem Silberteller servierten Kunden nicht wirklich versorgen und gliedern Leistungen, die sie eigentlich selbst zu erbringen haben, an Berater aus - oder muß ich sonst als Versicherter den Versicherungsmitarbeiter, der einen Schadensfall aufnimmt, separat bezahlen? Werden in anderen Versicherungsarten die Anträge auf Versicherungsleistung als kostenpflichtige Leistungen an Externe ausgelagert? Nur eine Zwangskasse mit staatlicher Garantie kann sich sowas leisten!

Es gibt freilich noch einen ganz anderen Verdacht: wie mir jene wohlbekannte ältere Dame versicherte, hat ihr nämlich ihre Ärztin das freundliche Beratungsunternehmen vermittelt. Dieses aber hat, welch ein Zufall, dieselbe Kontonummer wie die Ärztin. Eine Gesellschaft mit beschränkter Hochachtung...

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

einkommen.pdf" (online vgl. hierzu in http://www.zingel.de/taxes.htm). Weiter wegen Konjunkturpaket "Steuertabellen DM.pdf", "Steuertabellen Euro.pdf", "ESt.pdf", "Steuerrecht.pdf" sowie in "AfA-Tabellen.pdf". Erweiterungen "Kostenarten Folien.pdf", "Bilanzen Beispiele.pdf", in "Buchführung Geschäftsbuchungen Skript.pdf", im Skript "Herstellungskosten.pdf" und in "G&V Beispiele.pdf"

Updates im Excel-Ordner

Konjunkturpaket-Updates in "Verwertbares Realeinkommen.xls", "Steuerreform Nachweisrechnung.xls", in den "Steuertabellen.xls", in "Steuertarifvergleich.xls". Update sämtlicher Kursdatenbanken sowie "VWL Daten.xls". Kleiner Fehler in "Jahreabschlußanalyse.xls" beseitigt. "G&V Beispiele.xls" und "Bilanzen Beispiele.xls" erweitert. Zwei neue Aufgabentypen wurden in der bekannten Aufgabensammlung "Break Even aus Gesamtkosten.xls" hinzugefügt. Der EZB-Zins natürlich immer aktuell in "Zinsen BB und ECB.xls".

Updates im Übungs-Ordner

Ganz neue Aufgabensammlung in "Mittelstand Management.pdf". In "IndividualAR 1.pdf" sowie in "IndividualAR 2.pdf" wurden kleine Korrekturen vorgenommen. "Kulturtheoretische Aufgabensammlung.pdf" wurde erweitert. Updates zudem in "Bewertung.pdf", in "IAS Aufgabensammlung.pdf" und in "Leasing.pdf".

Updates im Datenbank-Ordner

Die BLZ-Daten in "BLZ 2000.mdb" sowie in dem bekannten "Einnahme-Überschuß-Rechner.mdb" werden stets aktuell gehalten.

Adobe PDF Kompatibilität

Bisher sind alle PDF-Dateien auf der BWL CD mit Adobe Reader Versionen von Version 4 bis heute kompatibel. Das sichert maximale Zugänglichkeit der Inhalte, führt aber auch zu größeren Dateien.

Da der platz auf einer CD beschränkt ist, wurde nach Möglichkeiten zu Einsparung gesucht. Ab 2009 werden Dateien nur noch für Version 5 und später produziert. Dies entspricht der schon seit Jahren veröffentlichten Spezifikation der BWL CD und führt zu kleineren Dateien. Wer noch den Reader 4 aus 1999 benutzt, sollte also updaten.

Aktuelle Informationen zur BWL CD

Umfangreiches Hilfesystem

Sie erhalten viele Antworten auf die häufigsten Fragen durch das Hilfesystem auf der BWL CD. Legen Sie die CD in Ihr CD- oder DVD-Laufwerk. Starten Sie die Datei "_Start.htm" im Hauptordner der CD. Bestätigen Sie (nur im Internet-Explorer notwendig) die Ausführung aktiver Elemente. Klikken Sie auf das Startlogo. Wählen Sie dann links unten den Link "CD-Hilfe". Die Liste enthält Antworten zu den häufigsten Fragen. Wenn dies nicht reicht, schreiben Sie mir eine Mail unter info@zingel.de mit Ihrer Frage.

Die Links funktionieren nicht?

Wenn Sie Microsoft® Windows® XP mit ServicePack 2 verwenden, müssen Sie beim Start der BWL CD die Ausführung aktiver Inhalte zulassen, sonst funktionieren viele Verlinkungen nicht. Die CD verwendet vielfach JavaScript. Das stellt keine Gefahr für den Computer des Anwenders dar, ist kein Virus und sollte daher zugelassen werden.

Mehr Informationen online:

www.bwl-cd.de

Unter dieser Adresse findet der Leser auch vor dem Kauf der BWL CD eine Vielzahl von Informationen, was ihn erwartet. Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Häufig gefragt:

Fragen zu Zahlungen

- F: Warum ist keine Kontonummer für Vorauszahlungen online ersichtlich? A: Vorkasse ist grundsätzlich nicht erforderlich. Eine im Internet ersichtliche Bankverbindung wäre zudem eine Einladung an Betrüger.
- F: Kann ich per Rechnung, also ohne Bankabbuchung bestellen?
- A: Natürlich! Einfach im Bestellformular ankreuzen.
- F: Bekomme ich eine Rechnung?
- A: Was für eine Frage. Selbstverständlich – ohne Rechnung wäre das illegal!
- F: Ich habe die CD bekommen, aber trotzdem keine Rechnung
- A: Schauen Sie mal außen in die rote Rechnungstasche. Größer kann da wirklich nicht "RECHNUNG" draufstehen. Es ist erstaunlich, wie oft sie dort nicht gefunden wird!

Datenbanken für Access 97:

Support **beendet**...

Eine Reihe von Datenbanken wurden noch für Microsoft® Access® 97 angeboten. Am 27. September 2008 wurde dieser Support eingestellt. Alle Access®-Datenbanken liegen jetzt nur noch im Access® 2000 Format vor.

Während der Umstieg von den früheren Access-Versionen auf die ungeliebte 2007er-Produktversion vielen Anwendern schwer fällt, ist Access® 97 inzwischen völlig ungebräuchlich geworden. Die entsprechenden Versionen der Datenbanken auf der BWL CD wurden daher ent-

Wer noch immer eine Datenbank im alten Access® 97 Datenbankformat benötigt, kann mir eine eMail schreiben. Individuelle Lösungen sind möglich, können aber nicht verbindlich zugesichert werden. Der Einnahme-Überschuß-Rechner und die Lieferantenbeurteilung können nicht zurückkonvertiert werden.

Schöne neue Benutzeroberfläche:

Neue CD-Navigation

Nachdem schon im letzten Jahr die Webseiten eine neue Benutzeroberfläche erhalten haben, ist auch die Web-Oberfläche der BWL CD renoviert worden. Die Web-Oberfläche der BWL CD ist im Hauptordner mit der Datei "_Start.htm" erreichbar.

Eine Vorausschau mit einigen Bildschirmkopien ist auch online zu bewundern. Auf http://www.zingel.de/index0.htm links oben unter "Hier bestellen" einfach den Link "Informationen zur BWL CD" anklicken. Ein Bericht im BWL-Boten ist in http://www.bwl-bote.de/20080126.htm zu finden.

Die CD kann aber auch weiterhin direkt im Explorer benutzt werden.

Probleme mit dem Internet **Explorer**

Der Microsoft® Internet Explorer® fragt den Anwender bei jedem Klick auf die datei "Start.htm" (und sogar beim Start einzelner Dateien), ob die aktiven Inhalte wirklich ausgeführt werden sollen. Sie müssen dies bestätigen I oder die Web-Oberfläche der CD funktioniert nicht. Dies ist entnervend aber leider nicht abzustellen. Als Alternative empfehlen wir den Firefox-Browser.